

:: Amsterdam, 27. Nov. Aus London berichtet
 das dortige Brehnbureau über eine Anzahl kleineren
 Gesechte in Ostafrika, die zwar keine Veränderung
 in der Lage ergeben, dafür doch die Deutschen ver-
 hindert hätten, festen Fuß auf englischem Gebiete zu
 fassen. Dagegen nahmen wir den bedeutenden deut-
 schen Posten Vongido ein. Indische Truppen griffen
 Vongido am 3. November an, besetzten drei starke Ste-
 lungen, mußten sich aber bei Nachtanbruch wegen
 Wassermangels nach dem englischen Lager zurückzie-
 hen mit einem Verlust von 21 Europäern. Die Deu-

schon verloren (38 ?) Europäer und 84 Eingeborene.

Einige Tage später räumten die Deutschen Longido, das von den Engländern besetzt wurde. Die Deutschen zogen am 20. Nov. westlich des Viktoriassees nach Uganda hinein, wurden aber dort mit einem Verlust von 60 (?) Mann vertrieben. Die Engländer hatten nur sechs Verwundete.

Longido ist ein Vulkanberg in wasserloser Gegend an der deutsch-englischen Grenze, etwa 60 Kilometer nördlich des Meru. Die Befestigung dieser Stelle ist wegen ihrer Abgesessenheit ohne jede Bedeutung.

Panzerzug-Krieg gegen die Buren.

27. Nov. Die Engländer operieren jetzt im Freistaat hauptsächlich mit Panzerzügen gegen die aufständischen Buren, wobei sie sich aber nicht von den Eisenbahnlinien entfernen können, so daß diese Unternehmungen kaum zur Vernichtung des Feindes führen und ihnen nur defensive Bedeutung zukommt. Dieweil ist noch immer unauffindbar. Dienstag früh unternahm, einer Depesche aus Pretoria zufolge, Kapitän Wallis mit einem Panzerzug namens „Trafalgar“ einen Vorstoß in der Richtung Keiz und Frankfort, wo die Aufständischen mehrere Tage hindurch versucht hatten, Panzerzüge zu beschädigen oder zur Entgleisung zu bringen. — Bei Keiz entwickelte sich ein scharfer Kampf. Die Briten versuchten, dem Zuge in der Nähe einer tiefen Schlucht den Weg zu verlegen. Hier war der Zug dem Feuer der auf einer Höhe lagernden Rebellen ausgesetzt. „Trafalgar“ konnte aber während der Fahrt weiterkämpfen und soll von den Aufständischen 15 Mann getötet oder verwundet haben. Unter den Verwundeten war Dewets General Nicolaas Sierfontein. Von Dewets drei Generalen soll jetzt nur noch einer übrig geblieben sein. Zwei Panzerzüge machten am 25. Nov. von neuem eine Rekognoszierungsfahrt in der Richtung Keiz. Die Eisenbahnlinie war am Tage zuvor schwer beschädigt worden. Die Aufständischen sollen vertrieben worden sein. Ein dritter Panzerzug namens „Schrittmaker“ hat sich jetzt den zwei anderen angeschlossen.

Aus Tsingtaus letzten Wochen.

Die in Berlin eingetroffenen Nummern des „Ostasiatischen Lloyd“ vom 25. Sept. und 2. Okt. bringen noch einige Mitteilungen über die Vorgänge bei der Belagerung Tsingtaus, die auch jetzt, nachdem den Japanern ihr Ueberfall auf die deutschen Besitzungen schließlich gelungen ist, noch von Interesse sind. Sie zeigen, mit welcher Tapferkeit die kleine deutsche Besatzung der japanischen Uebermacht standgehalten hat, und wie sie erst Schritt für Schritt nach schweren Kämpfen zurückgewichen ist. Mitte September eröffneten die Japaner den Angriff auf Tsingtau. Bei Tsingtau, an der Grenze des Schutzgebietes, kam es zuerst zu einem Vorpostengefecht, bei dem der Leutnant der Reserve Hr. v. Niebelsch, zweiter Sekretär der deutschen Gesandtschaft in Peking, fiel.

Unter dem 24. Sept. wird sodann dem „Ost. Lloyd“ aus Tsingtau gemeldet: „Japanische Vorposten haben die Grenze des Schutzgebietes überschritten; die Deutschen behaupten ihre Stellungen. In der Nähe des Medlenburg-Hauses hat ein Vorpostengefecht stattgefunden. Trotz der Uebermacht der Japaner ist dieses für die Japaner verlustreich gewesen. Die Japaner haben sich zurückgezogen. Ein erfolgreicher Angriff wurde von den Deutschen gegen die Japaner beim Kletterpaß in den Bergen westlich vom Tsingtau gemacht.“

Die nächste Meldung aus Tsingtau vom 28. Sept. besagt:

„Die Japaner sind in das Schutzgebiet eingedrungen. Es ist an verschiedenen Plätzen zu Vorpostengefechten gekommen. In der Bucht von Wanglohuang sind von 21 Dampfern japanische Truppen gelandet worden, die dann über Wanglo in den Gotingpaß eingedrungen sind. Dort hat eine deutsche Abteilung von einigen vierzig Mann eine Stunde lang Hunderten von Japanern Widerstand geleistet und sich darauf ohne Verlust zurückgezogen, während die Japaner Verluste erlitten haben. Die Japaner sind dann

durch den Tsingtau in das Tal des Mitsunflusses eingedrungen. Inzwischen war bei Tsingtau und Wai am 18. Sept. japanische Kavallerie erschienen, von den deutschen Vorposten aber mit Verlusten zurückgewiesen worden. Dabei ist damals Leutnant Hr. v. Niebelsch gefallen. Angesichts der inzwischen eingetroffenen japanischen Verstärkungen sind in den folgenden Tagen auch die deutschen Vorposten auf die Mitsunlinie zurückgezogen worden. Die Japaner haben am 27. Sept. die Linie besetzt, die sich von Tsingtau an der Bucht von Kiangtong über Tsingtau nach Schatfou an der gleichnamigen Bucht hinter dem Kaiserstuhl ausdehnt. Die Japaner haben bei dem Vorgehen starke Verluste gehabt; auf deutscher Seite sind ein Mann schwer und acht Mann leicht verwundet worden. Deutscherseits hat niemals die Absicht bestanden, die entfernten Berge zu halten. Selbst die Linie Tsingtau-Schatfou würde für die vorhandenen deutschen Streitkräfte zu ausgedehnt gewesen sein. Die ersten befestigten Verteidigungsstellungen liegen sämtlich in der Nähe von Tsingtau. Der Gesundheitszustand in Tsingtau ist gut, die allgemeine Stimmung vorzüglich.“

Am 29. Sept. heißt es aus Tsingtau: „Tsingtau ist im Laufe des gestrigen Vormittags von einer japanischen Division besetzt worden. Es ist kein Schaden angerichtet. Bei dem Vordringen ist die Linie Waldersee-Höhe geräumt worden, da die Uebermacht des Feindes zu groß war. Die Festung ist jetzt vollständig eingeschlossen. Der Verlust ist gering. Leutnant v. Fries ist gefallen.“

Und am 1. Okt.: „Vom Kampf um Tsingtau am 28. Sept. wird aus zuverlässiger Quelle gemeldet: Die Japaner gingen mit großen Massen zum Angriff vor. Dabei wurden etwa 50–70 Deutsche in die Prinz-Heinrich-Berge abgedrängt, die nach hartnäckigem Kampfe dem Feinde in die Hände gefallen sind. Die Wirkung des Feuers der deutschen Geschütze und Maschinengewehre, die auf der Planke durch Schiffsartillerie unterstützt wurden, war sehr groß. Die Japaner haben 1700 Tote und 800 Verwundete verloren. Die Verluste der Deutschen sind gering.“

Politische Rundschau.

— Berlin, 27. November.

Der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg und der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Jagow sind am Donnerstag in Berlin eingetroffen.

Ein Pfund-Feldpostbriefe.

2. bis einschließlich 8. Dezember werden wieder Feldpostbriefe nach dem Feldpostamt im Gewicht von 250–500 Gramm zugelassen werden.

Vorübergehende Änderung des Weingesetzes.

Am Donnerstag hat der Bundesrat einem Antrag Preußens auf vorübergehende Abänderung des Weingesetzes vom 7. April 1909 zugestimmt. Nach dem geltenden Gesetz darf dem aus inländischen Trauben gewonnenen Traubenmost oder Wein — bei Herstellung von Rotwein auch der vollen Traubenmaische — Zucker, auch in reinem Wasser gelöst, zugesetzt werden, um einem natürlichen Mangel an Zucker bzw. Alkohol oder einem Uebermaß an Säure insoweit abzuwehren, als er der Beschaffenheit des aus Trauben gleicher Art und Herkunft in guten Jahrgängen ohne Zusatz gewonnenen Erzeugnisses entspricht. Der Zusatz an Zuckersirup darf jedoch in keinem Falle mehr als ein Fünftel der gesamten Flüssigkeit betragen. Diese Bestimmung ist dahin abgeändert, daß der Zusatz bis zu einem Viertel der gesamten Flüssigkeit betragen darf. Das Gesetz beschränkt ferner die Zuckerrückführung auf die Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Dez. dieses Jahres. Auch diese zeitliche Beschränkung hat eine Erweiterung erfahren, indem die Frist bis auf den 28. Februar 1915 verlängert ist. Diese Abänderungen beziehen sich lediglich auf die Erzeugnisse der diesjährigen Ernte.

Höchstpreise für Fabrik- und Futterkartoffeln. Der Festsetzung von Höchstpreisen für Speisekartoffeln ist nunmehr auch eine solche für Futterkartoffeln

gefolgt, die mit Rücksicht auf die Verordnung des Bundesrates über den Kartoffelgehalt der Brote, die mit dem 1. Dezember in Kraft treten, von besonderer Wichtigkeit für die Preisfestsetzung der Brote erscheint. Um einer sich widersprechenden Auffassung über die Bedeutung des Höchstpreises vorzubeugen, wie sie sich vielfach bei den Produzenten, den Großhändlern und den Kleinhändlern herausgestellt hat, sind für die drei Kategorien drei verschiedene Grundpreise maßgebend. Es sind folgende Sätze bestimmt für je 100 Kilogramm: bei Prima-Kartoffelsärlmehl und Kartoffelsärlmehl im Produzentenpreis 29,30, im Großhandelspreis 31,10 und im Kleinhandelspreis 31,70 Mark. Zu diesen Preisen, die sich brutto einschließlich Sack und Verpackung, kommt noch ein Zuschlag von 0,50 Mark. Folgende Preise dagegen verstehen sich netto ohne Sack + 0,50 Mark Zuschlag: bei Kartoffelsärlmehl im Produzentenpreis 25,00, im Großhandelspreis 25,30, im Kleinhandelspreis 25,90 Mark; bei Kartoffelsärlmehl 21,75 bzw. 24,05, bzw. 24,65 Mark; bei Kartoffelsärlmehl 27,00 bzw. 28,80, bzw. 29,40 Mark. Diese Grundpreise haben Geltung für den ostpreussischen Bezirk einschließlich der Provinz Brandenburg. Für den süddeutschen Bezirk erhöhen sie sich um 1,50 Mark pro 100 Kilogramm, für den westdeutschen um 1 Mark und für den mitteldeutschen um 50 Pfg. pro 100 Kilogramm. Für die Provinz Ostpreußen ist aus verschiedenen Gründen eine Ermäßigung der Grundpreise um 1 Mark pro 100 Kilogramm vorgesehen. Die Höchstpreise für Futterkartoffeln sind je nach Bezirk auf 1,80 bis 2 Mark pro Zentner festgesetzt.

Parlamentarisches.

Dem Reichstage ist das Verzeichnis der Orte zugegangen, die in eine andere Servicelasse eingereiht worden sind. Die Ermächtigung dazu ist bereits am 15. Juni erteilt.

Politische Rundschau.

Die zweite Kriegstagung des Reichstages.

Am Mittwoch, den 2. Dezember, tritt der Reichstag abermals zusammen, um über die Nachtragskredite zu beraten, die der Krieg erfordert. Um dieser Sitzung eine ähnlich geschlossene Einmütigkeit zu geben wie der ersten, hatte der aus dem Hauptquartier nach Berlin zurückgelehrte Reichskanzler Dr. v. Bethmann-Hollweg am Sonntag Einzelbesprechungen mit den Parteiführern. Die Abgeordneten nahmen am Montag mit ihren Fraktionen Rücksprache. Deren Ergebnis wird Dienstag in einer freien, voraussichtlich 36 gliedrigen Kommission beraten werden, möglicherweise unter Teilnahme des Reichstages. Man hofft, durch die mündlichen Erörterungen der bereits bekanntgegebenen Vorlagen ihre glatte und einmütige Erledigung am Mittwoch zu erreichen.

Politische Nachrichten.

Der Kaiser und König Ludwig von Bayern haben an den Reichskanzler aus Anlaß seines Geburtstages huldvolle Telegramme gesandt. Herr v. Bethmann-Hollweg ist am 29. Nov. 1856 geboren.

Oesterreich-Ungarn.

Wie der „Germania“ aus Wien geschrieben wird, hat das Resultat der Zeichnungen für die österreichisch-ungarische Kriegsanleihe selbst bei Optimisten angenehm Ueberraschung ausgelöst. Trotzdem beide Finanzminister durch die Banken auf das Publikum einwirken ließen, damit von der Möglichkeit, Wertpapiere zwecks Zeichnung der Anleihe zu beileihen, möglichst eingeschränkt Gebrauch gemacht werde, sind in Oesterreich 1441 Millionen, in Ungarn weit über 800 Millionen, also zusammen 2,2 Milliarden, gezeichnet worden. Wenn man die Kapitalkraft der österreichisch-ungarischen Monarchie mit jener des Deutschen Reiches vergleicht, so muß man dieses Ergebnis als nicht minder günstig bezeichnen, wie jenes der deutschen Kriegsanleihe. Man bedenke nur, daß Oesterreich-Ungarn kaum mehr als vier große Städte hat, Deutschland dagegen 48, und man bedenke weiter, daß das größte Kronland Oesterreichs unter dem Kriege schwer leidet und teilweise noch vom Feinde besetzt ist. Der Patriotismus der Bevölkerung hat sich also gegenüber den finanziellen Anforderungen der Regierung glänzend bewährt. Daraus tritt natürlich bei, daß die Zeitungen aller Sprachen nach

Das Stiffräulein.

Roman von Lewin Schüding.

471 (Nachdruck verboten.)

„Und was Wendels betrifft, um dessenwillen Ihr mich schaltet,“ unterbrach sie ihn, „so dachte ich nie, daß er Euch davon sagen würde, da er Euch gar nicht Freund ist; aber ich mußte ihm alles sagen, er ist unser Oberhaupt und hat gewisse Sprüche, mit denen er uns alles abfragen kann. Wir müssen dann tun, was er immer will. Mehr darf ich Euch nicht sagen. Jetzt will ich gehen.“

„Mädchen, wie siehst du mich so traurig an?“ Bernhard ergriff ihre Hand und drückte sie mit dem gutmütigen, aber schlechten Troste: „Sei nicht so traurig! Ich will alles tun, was ich kann, um dich glücklich zu machen — du sollst nur verlangen dürfen, was du wünschst — sei nicht so traurig, Vene; aber in der Tat, jetzt mußt du gehen.“

Sie erhob sich, nahm die Lampe und ging leise aus der Kammer.

Ihre traurigen Worte hatten Bernhards Freude gedämpft; bald aber gewann diese mit einem ungemessenen Entzücken wieder die Oberhand; er war also nicht der Bastard Katterbachs, wie dieser ihm an jenem Abend im Walde zugeflüstert hatte. Wie eine Zentnerlast fiel es ihm vom Herzen. Er schaute durch die Fenster, ob es nicht bald Tage; mit dem ersten Sonnenstrahl wollte er zum Schlosse hinaus, um eines von Herrn von Stanes Pferde zu entleihen, dann wind-schnell nach Bechenburg, um in den Besitz der Dokumente zu kommen — seine Gedanken flogen den Dufen seines gepornen Gauls vor — über die Heide zum Stifte, zu Katharinen — er sah sich vor ihr stehen, zitternd, atemlos, seine Arme in der Hand — er sah sie selber zittern — blaß und rot werden — er sah, er fühlte sie in seinen Armen liegen. — „O Gott, o Gott, wie kann ein Mensch doch glücklich sein!“ jubelte er auf und schlug dann mit den Händen zusammen, als ob er beten wollte. Ein Husten tönte von jenseits der Küche her durch die nächtliche Stille. Es war Margret.

„Meine Mutter,“ stammelte Bernhard betroffen, „ich denke nicht mehr an sie noch an die arme Vene. Was soll aus meiner Mutter werden? — Sie habe mich gestohlen, sagte Vene — Herr des Himmels, es geht nicht!“

Er sank in die Kissen zurück, seine Brust wogte, von einem gewaltigen Atem bewegt, leuchtend auf und ab — er rang mit sich in einem inneren Kampfe, der ihm den Schweiß auf die Stirn trieb. Eine Schar von unseligen Gedanken flog durch sein fieberndes Hirn; seine Mutter hatte ihn seinen Eltern genommen — weshalb — konnte sie einen anderen Grund gehabt haben, als ihn dem geheimnisvollen, aber sicher tödlichen Verhängnis zu entreißen, das die anderen Kinder der Schemmehausen-Familie — sein älteres Brüderchen und seine Schwester betroffen? Er dankte ihr das Leben also — nur ihr, glaubte er; sie hatte ihn wie ihr eigenes Kind großgezogen — sie hatte alle die unsägliche Last auf sich genommen, welche die Erziehung eines hilflosen Geschöpfes einer Mutter aufbürdet — gegen ein fremdes Kind hatte sie alle die Geduld, die hegende und pflegende Sorgfalt geübt — er mußte ihr ja noch mehr dankbar sein als einer rechten Mutter. Und nun, was sollte aus ihr werden, wenn er mit seinen Ansprüchen hervortrat? Würde die Welt, würden die Gerichte es glauben? Würde es nicht heißen, sie habe, von Katterbach bestochen, ihn unterzogen? Würde Herr von Driesch, der sie nicht leiden mochte, den Umstand verschweigen, daß sie Geld von jenem bezogen habe, und wenn der auch, würden es die Diensthofen, die es alle erfahren und gewiß schon längst ein Gerücht daraus gemacht? Würde es nicht heißen, wenn Margret ihn aus bloßer Vorsicht seinen Eltern entzogen habe, weshalb sie denn nicht jetzt, nun er erwachsen sei, das Geheimnis entdeckt habe, um die Güter nicht in fremde Hände kommen zu lassen?

Diese Frage machte ihn einen Augenblick stutzig und ließ einen Schatten von Argwohn gegen Margret in ihm selber aufsteigen. Aber Margret, sagte er sich wieder, hing mit einer so mütterlichen Zärtlichkeit an ihm; er war ihre einzige Freude, die sie auf der

Welt hatte; gewiß war es ihr unmöglich, sich von ihm zu trennen und ihre Mutterrechte an ihm aufzugeben. Sie war eine alte Frau, die nicht lange mehr zu leben hatte und wahrscheinlich gedachte, auf ihrem Todesbette ihm die Papiere auszuhandigen. Sie hatte freilich fortwährend Geld von Katterbach bezogen; aber es war ja eine Pension, die ihr auf die Güter versprochen, wie sie ihm oft gesagt, obwohl er nicht recht begriffen, weshalb sie gegen andere ein Geheimnis daraus gemacht hatte; und er wußte zudem, daß sie nichts davon für sich behalten, sondern es ganz für seine Studien verwandt habe. — Die arme alte Frau, wenn es möglich sei, sie den Gerichten zu entziehen, sollte er sie vor der ganzen Welt bloßstellen? Und es war auch nicht möglich, sie den Gerichten zu entziehen; seine Ansprüche ließen sich sicherlich nicht ohne Rechtsbündel und ohne ihr Zeugnis durchsetzen. — Es war unmöglich, es konnte ihr den Hals kosten!

Der Morgen dämmerte. Bernhard hatte sich erhoben und schritt in seinem Zimmer auf und ab; als die Sonne emporstieg und ihre ersten Strahlen durch das Fenster in sein blaßes Gesicht fielen, hörte er Margret rufen. Lenas Stimme antwortete nicht wie sie pflegte, wenn Margret um diese Zeit nach ihren Dienstleistungen verlangte. Er ging, um Vene zu wecken — aber ihre Kammerthür stand offen. Vene war fort; ein Teil ihrer Gabselfigkeiten war mit ihr verschwunden, der andere lag in ein Bündel zusammengepackt auf dem Tisch.

„Was habt ihr miteinander gehabt?“ fragte Margret, als sie ihn hörte, mit einer scharfen und etwas zornigen Betonung, während sie Bernhard scharf ins Gesicht sah.

„Nichts, Mutter!“

„Nichts? So! Ein Nichts ist auch eine hinreichende Antwort; geht, ich will aufstehen, steht mir erst den Schemel hierher vors Bett, so!“ — Es ist vielleicht gut, daß die Dirne fort ist,“ murmelte sie, als Bernhard aus der Kammer war.

(Fortsetzung folgt.)

Kokales und Provinzielles.

*** Bierstadt. Gemeindevertretung.** 1. Der mit dem Schlosser Karl Wellenbach abgeschlossene Pachtvertrag wurde entgültig genehmigt, desgl. 2. Die Fortführung der Gasleitung in die Erbenheimerstraße bis zum Hause des Herrn Ludwig Möbus. 3. Dem Gemeindevorstand Konrad Scherf wurde eine Graufälschung von 52 Mt. bewilligt. 4. Zur Projektführung gegen den Tagelöhner Emil Stier von hier auf Räumung der von der Gemeinde gemieteten Wohnung wurde die Genehmigung erteilt. 5. Die Verfügung des Kreisaußschusses betr. Schöffenvwahl wurde bekannt gegeben. Bekanntlich ist gegen die Neuwahl des Herrn Maurermeisters Ludwig Wellenbach als Gemeindevorstand Einspruch erhoben worden, und wird die Angelegenheit demnächst im Kreisaußschusse zur Erledigung finden. 6. Frau Behnke von hier hatte gelegentlich der Gemeindevorstandsversammlung den Ertrag eines Baumchens mit 2.60 Mt. erstanden. Da das Obst jedoch, bevor die Zustimmung des Gemeindevorstands erfolgt war, bereits gestohlen worden war, wurde die Steigerung von der Zahlung des Betrags entbunden. 7. Es wurde beschlossen, die Räume des Spritzenhauses an die Elektrische Lichtleitung anzuschließen und die Mittel hierzu zu bewilligen. 8. Die Mittel zur Errichtung eines Abflusses in der Schulstraße werden bewilligt. 9. Als Mitglieder einer Einquartierungskommission wurden gewählt die Herren Ludwig Florreich, Karl Wörner und Heinrich Mayer. 9. Die seit her von Arthur Römer innegehabte Wohnung im Gemeindevorstand wurde anderweitig vermietet zu einer Jahresmiete von 240 Mark.

*** Aus der 88. Verwundetenliste.** Rust. im Reg. 88, Weber. Bremthal verm. — Ref. G. A. H. L. Schierstein lw.

So. 29. Nov. **Der Kaiser bei dem 18. Armee-korps.** Im Laufe der vergangenen Woche besuchte der Kaiser die Truppen des 18. Armee-korps. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Anwesenheit des obersten Kriegsherrn unter den Truppen die, wo der Kaiser immer erschien ihn jubelnd begrüßten. Der Kaiser ließ sich von dem kommandierenden General, Excellenz v. Schand auf einem Kommandeurbrodungsstand, von wo aus die Stellung der beiden Linien scharf zu sehen waren, über die Lage Meldung erstatten und verfolgte längere Zeit einen im Gange befindlichen Artilleriekampf. Beim Abschied beauftragte der Kaiser den kommandierenden General, den Truppen, die er heute nicht habe sehen können, seinen Gruß zu übermitteln, wünschend, daß dem Korps weiter noch recht große Erfolge beschieden sein möchten.

Der Landeshauptmann in Hesse gibt bekannt: Nachdem der Kriegszustand erklärt worden, sind auch für Provinz Hessen-Nassau die Strafbestimmungen der §§ 8 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1821 in Kraft getreten. § 8 des Gesetzes lautet: Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte der vor schriftlichen Brandkündigung sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann statt der Todesstrafe auf zehn bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe erkannt werden.

Reichshilfe für Wöchnerinnen.

+ Eine hervorragende Maßregel sozialer Art hat der Bundesrat am Donnerstag auf Grund der ihm durch das Reichsgesetz vom 4. August d. J. erteilten Ermächtigung beschlossen. Danach soll allen denjenigen Frauen im Falle der Entbindung sowie für die Zeit nach der Niederkunft aus Mitteln des Reiches eine außerordentliche Unterstützung gewährt werden, deren Ehemänner während des gegenwärtigen Krieges dem Reiche Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche (also nicht etwa zu Erwerbszwecken bestimmte) Dienste leisten, soweit die Männer zum Reiche der gegen Krankheit versicherten Personen gehören. Die Unterstützung besteht in denjenigen Leistungen, welche die Reichsversicherungsgesetzgebung als

„Wochenhilfe“ bezeichnet und umfaßt sowohl das, was die Krankenkassen in dieser Hinsicht kraft Gesetzes leisten müssen, als in der Hauptsache das, was sie als nur freiwillige Leistung durch ihre Einnahme übernehmen können. Es sind dies: Hilfe durch Hebamme oder Arzt, sowohl bei der Entbindung als auch schon vorher bei etwaigen Schwangerschaftsbeschwerden, ferner ein Wochen- und ein Stillgeld. Das Wochen-geld wird in Höhe von einer Mark auf jeden Tag für acht Wochen gezahlt; das Stillgeld in Höhe von fünfzig Pfennig täglich erhalten die Wöchnerinnen, solange sie ihre Säuglinge selbst stillen, bis zur Dauer von zwölf Wochen nach der Niederkunft.

Die Krankenkassen vermitteln diese Leistungen und erhalten Ersatz dafür aus der Reichskasse. Für die Behandlung bei der Entbindung werden in jedem Einzelfalle fünfzehn bis zwanzig Mark, für diejenige von

Schwangerschaftsbeschwerden bis zehn Mark gewährt. Die Kassen ihrerseits können beschließen, den Wöchnerinnen statt der baren Beihilfe die Behandlung durch Arzt oder Hebamme unmittelbar zu gewähren. Dies setzt voraus, daß die Kasse sich dieserhalb mit ihren Ärzten verständigt, und konnte deshalb, sowie wegen der Notwendigkeit, die Reichshilfe überall in gleichmäßiger Höhe zu leisten, nicht allgemein vorgeschrieben werden.

Wichtig ist, daß die Wochenhilfe auch dann gewährt wird, wenn der Ehemann bei seinem Eintritt in den Kriegsdienst von seinem Rechte freiwilliger Weiterversicherung keinen Gebrauch gemacht hat.

Der Beschluß des Bundesrats, dessen Durchführung allein für das Reich einen voraussichtlichen Kostenaufwand von etwa 2 Millionen Mark für jeden Monat seiner Geltung erfordern wird, geht vornehmlich von zwei Gesichtspunkten aus. Einmal hat der Ruf zu den Fahnen, also die Wahrnehmung der höchsten Pflicht gegen das Vaterland, den am Kriege teilnehmenden Ehemännern die Möglichkeit genommen, hier selbst mit der nötigen Hilfe für

die Ihrigen einzutreten. Da ist es dann nur billig, wenn diesen Männern die Sorge um Wohl und Bestand ihrer Familie durch die Gewährung erleichtert wird, daß ihre Frauen in deren schwerer Stunde vor äußerster Not geschützt und der bitteren Sorge um das Leben der Neugeborenen enthoben sind. Sodann aber machen die gewaltigen Opfer an Menschenleben, die der Krieg fordert, es zu einer unabwendbaren Pflicht des Reiches, vorzüglich auf die

Erhaltung und Kräftigung der kommenden Generation schon bei deren Eintritt ins Leben Bedacht zu nehmen.

Die Verordnung des Bundesrats soll sofort verkündet und in Kraft gesetzt werden, sobald der Reichstag in seiner bevorstehenden Tagung die erforderlichen Mittel bewilligt haben wird. An seiner Bereitwilligkeit hierzu dürfte kaum zu zweifeln sein.

Spart Petroleum!

Das „Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung“ veröffentlicht einen Ministerialerlass an die Regierungenpräsidenten, in dem über die Lage des deutschen Petroleumhandels u. a. folgendes ausgeführt wird:

Da die Zufuhr amerikanischen Erdöls so gut wie abgeschnitten, die Zufuhr aus anderen Ländern sehr erschwert ist und für die Deckung des deutschen Bedarfs überhaupt nur in verhältnismäßig geringem Umfang in Betracht kommt, ist es durchaus erforderlich, mit dem in Deutschland vorhandenen Erdöl haushälterisch umzugehen. . . . Zu einer Preiserhöhung liegt nach Lage der derzeitigen Großhandelspreise kein Anlaß vor.

Für alle Bezirke Deutschlands besteht bereits ein bestimmter Großhandelspreis, der den durchschnittlichen Preisstand vor dem Kriege im allgemeinen nicht überschritten hat. Bei dieser Sachlage ist es ohne formelle Preisfestsetzung für den Großhandel möglich, unangemessenen Preissteigerungen für den Kleinhandel entgegenzutreten. Sollten sich diese Voraussetzungen ändern, so wird im Bundesrat die Festsetzung eines Höchstpreises für den Großhandel in Petroleum beantragt werden.

Wir ersuchen daher, diejenigen Behörden, denen die Festsetzung von Kleinhandelspreisen übertragen ist, darauf hinzuweisen, daß sie auf der Grundlage des für ihren Bezirk geltenden Großhandelspreises, über den sie unsicher bei einer der Einfuhrfirmen Auskunft erhalten werden, einen

Kleinhandelsverkaufspreis festsetzen können, sobald sich ein Bedürfnis dafür geltend macht. Dafür wird ein Preisausschlag von 4 Pf. für das Liter auch während des Krieges für den Kleinhandel im allgemeinen ausreichend sein. Nach Lage der Sache wird es sich empfehlen, den Kleinhandelspreis überall so festzusetzen, daß er den Großhandelspreis des Bezirks nicht um mehr als 4 Pf. für das Liter übersteigt, wobei darauf zu achten sein würde, daß von den Behörden der Kleinhandelspreis für Erdöl

nirgends über 25 Pf. hinaus festgesetzt wird. Da nach den bargelegten Umständen in der Belieferung des Inlandsmarktes unbedingt Zurückhaltung betätigt werden muß, so kann der Kleinhandelspreis nicht jede gewünschte Menge bis zur Erschöpfung seines Vorrats abgeben, muß vielmehr seinen Vorrat möglichst zu verteilen suchen. Er wird an jeden Kunden nur eine bestimmte Menge auf einmal verkaufen, oder, was wohl weniger zweckmäßig ist, nur an bestimmten Wochentagen Petroleum feilhalten, über ein anderes Verfahren einschlagen. Jedenfalls wird es notwendig sein, daß der Kleinhandelspreis beim Verkauf des Erdöls durchweg eine Mäßigung der seinem Kunden sonst abgegebenen Menge eintreten läßt.

Dabei ist mit besonderem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß überall da, wo ein Ersatz des Petroleum durch Elektrizität, Gas oder Spiritus möglich ist, der Verbrauch von Petroleum ganz eingestellt werden muß, und daß es die Pflicht der bemittelten Kreise ist, ihnen dadurch erwachsende Mehrkosten auf sich zu nehmen.

Letzte Nachrichten.

Die Kriegslage.

W. T. B. Großes Hauptquartier, den 1. Dez. (Mittl.). Auf dem westlichen Kriegsschauplatz nichts neues.

Auch in Ost- und Südpolen herrscht allgemeine Ruhe.

In Nordpolen südlich der Weichsel steigerte sich die Kriegsbente in Ausnützung der gektern gemeldeten Erfolge. Die Zahl der Gefangenen vermehrte sich um etwa 9500. Die Zahl der genommenen Geschütze um 18 Stück. Außerdem fielen 26 Maschinengewehre und zahlreiche Munitionswagen in unsere Hände.

Oberste Heeresleitung.

Manoli
Zigaretten
Früh-
früh!

Liebesgaben.

Beim Kreisverein vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden sind seit der Aufgabe vom 7. November eingegangen von:

Herrn Baron von Krauskopf-Georgenborn: 5000 Mark bar, 12 Paar Strümpfe, 5 Paar Stauschen, 1 Halsstuch, 1000 Zigarren, 20 Pack Tabak, nachdem uns durch diesen hochherzigen Geber Ende September bereits zugewiesen waren: 100 Paar Unterhosen, 100 Unterjacken, 100 Hosenträger, 1000 Zigarren, 5000 Zigaretten, 100 Pack Nachttabak.

Dieblich: 3 große Weihnachtspakete.

Deffenheim: 45 Hemden, 65 Paar Strümpfe, 17 Unterjacken, 21 Unterhosen, 30 Paar Stauschen, 5 Paar Kniwärmer, 30 Taschentücher, 2 Stück Leinen, 1 Halsstuch, 7 Leibbinden, 1 Lungenstützer, 1 Paar Ohrentappen, 92 Zigarren, 20 Zigaretten, 1 Pack Butter, 1 Wagen Obst, Gemüse und Kartoffeln, 226 Eier.

Dohheim: 10 Hemden, 16 Paar Strümpfe, 3 Paar Stauschen, 200 Taschentücher, 25 Zigarren, 150 Zigaretten, 10 Packen Tabak, 10 Dosen Vanolin- und Hirschtalg.

Erbenheim: 31 Paar Strümpfe, 4 Paar Stauschen, 1 Paar Kniwärmer, 21 Spazierstöcke.

Frauenheim: 30 Paar Strümpfe, 30 Paar Stauschen, 5 Halsstücher.

Hochheim: 26 Hemden, 61 Paar Strümpfe, 16 Unterjacken, 8 Unterhosen, 14 Leibbinden, 2 Taschentücher, 1 Pack Seifen, 20 Paar Stauschen, 2 Leibbinden, 2 Paar Ohrentappen, 2 Paar Kniwärmer, 3 Paar Fußlappen, 200 Zigaretten, 1 Glas Honig, 3 Packen Tee, 3 Packen Kakao, 112 verschiedene Kleidungsstücke, Pelzjachen und Bettzeug, 8 Messer und Gabeln.

Massenheim: 8 Zentner Äpfel, 2 1/2 Zentner Birnen.

Naurod: 30 Paar Strümpfe, 1 Kopfstützer.

Nordenstadt: 35 Hemden, 3 Unterhosen, 4 Nachtjaken, 7 Handtücher, 5 Deckbezüge, 3 Kissenbezüge, 2 Körbe Kleider, 1 Korb Eier, 2 große Dänen Mehl, 4 große Dänen Zucker, 5 Tafeln Schokolade.

Sonnenberg: 51 Hemden, 6 Unterhosen, 8 Bettunterlagen, 20 Armbinden, 1 Schlafrock, 1 Korb Birnen, 10 Weihnachtstischchen mit Nähzeug.

Wallau: 2 Körbe Obst, 4 Sack Gemüse.

Weilbach: 7 Hemden.

Den gütigen Spendern nochmals herzlichsten Dank. Nachdem jetzt nahezu 300 Weihnachtspakete für's Feld mit je 12-15 verschiedenen nützlichen Sachen, wie Wollwaren, Zigarren, Zigaretten, Rauch- und Kautabak, Schokolade, Zucker, Reis, Kakao, Kerzen, Lantenfeuerzeugen, Taschentüchern, Hosenträgern, Patent-Hosenträgern, Seife, Baseline, Schuhstühle usw. zur Ablieferung gelangt sind, müssen nunmehr Vorkehrungen getroffen werden für die Weihnachtsbescherungen für die in unseren Lazaretten sich befindenden Verwundeten, wofür uns weitere zweckmäßige Spenden sehr erwünscht sein werden.

Wiesbaden, den 26. November 1914.

Der Vorstand des Kreisvereins vom Roten Kreuz für den Landkreis Wiesbaden.
v. Heimbürg.

Handwerkskammer Wiesbaden

Sattlerarbeiten für das Heer.

Den Vertretern des Sattlerhandwerk im Kammerbezirk wird mitgeteilt, daß sie durch die Artilleriewerkstätten zu Straßburg, Pippstadt und Danzig Sattlerarbeiten aller Art für das Heer zur Ausführung übertragen bekommen können, wenn sie in der Lage sind die Materialien dazu selbst zu stellen. Wer reflektiert, wolle sich bei der unterzeichneten Handwerkskammer melden, oder auch direkt mit den genannten Artilleriewerkstätten in Verbindung setzen.

Wiesbaden, den 27. November 1914.

Die Handwerkskammer:

J. A.:

Der stellv. Vorsitzende:
G. Carstens.

Der Syndikus:
Schroeder.

Als Kräftigungsmittel

speziell für den Winter empfehle meine mit größter Sorgfalt bereiteten

Lebertran-Emulsionen

nur bewährte Fabrikate, wohlgeschmeckend gut bekömmlich, knochenbildend u. nahrhaft à M. — 90, 1.20, 2. — per Flasche in stets frischer Ware.

Dom-
Progerie **Wilh. Otto**
Mainz, Leichhofstr. 5.
Telephon 618.

Zur Hauschlächtere

empfehle alle Gewürze

in besten, reinen Qualitäten, ganz u. gemahlen. Salz, Pfeffer, Kochsalz, Tafelsalz.

Wurstfordel.
Alle Suppenzungen.
Feinste Salatöl.
Essig in 3 Qualitäten.
Essig-Essen.
sowie alle einschlägigen Artikel zu billigsten Preisen.

Domprogerie
Wilhelm Otto,
Mainz, Leichhofstr. 5.
Telephon 618.

Das Reinigen und Ausputzen

der Obstbäume
besorgt bei billiger Berechnung **Ludw. Kraft**, Langgasse 35, Bierstadt.

Schöne
3 Zim.-Wohnung
s-fertig zu vermieten. Näb. im Verlag d. Zig., Bierstadt.

Für die Krieger im Felde!

8 Std. = Batterien zu 50 Pfg., sowie Taschenlampen fortwährend zu haben bei

**Carl Müller, Bierstadt, Kirch-
gasse 5.**

Großer Umsatz = Kleiner Nutzen

Es kommen zum Verkauf:

8000 Pfd. Rindfleisch alle Stücke 58

Prima Mastkalbfleisch alle Stücke 65

Prima Kalbbraten per Pfd. 60

Prima Hammelfleisch zum Kochen per Pfd. 56

Prima Hammelfleisch zum Schmelzen per Pfd. 65

Prima Fleisch zum Schmelzen d. Beilage per Pfd. 70

Metzgerei Hirsch, Mainz, Bebelsg. 17
Telephon 1053.

Drucksachen

werden schnell und billig angefertigt in der
Buchdruckerei der Bierstadter Zeitung

Als ganz besonders billiger Gelegenheitskauf empfehlen wir weit unter Preis

Seegras-Matratten 8⁵⁰
solider Stoff, gute Füllung, als enorm billig. . . Meter

Woll-Matratten 19⁵⁰
3 teil. mit Keil, guter Stoff, sol. Verarbeitung, sol. Vorrat

1 grosser Posten

Matratzen-Schoner

in allen Grössen und Breiten, rot und grau,

weit unter Preis.

Guggenheim & Marx

Schusterstr. 24

Mainz.

Schusterstr. 24.

Schwarze Kleidung

als Spezialität der Firma stets in grosser Vielseitigkeit am Lager



Bestellungen werden sofort erledigt.

Telef. 6365

S. GUTTMANN

ca. 400 Ulster I und II reihig
ca. 300 Paletots I und II reihig
ca. 200 Joppen mit und ohne Falten

483 Feldwesten

Gross & Simon, Herrenkleider-Fabrik

Telephon 996

Nackstrasse 9 MAINZ, am Gartenfeldplatz Nackstrasse 9

Telephon 996

Verkauf nur in unseren Engros-Lager-Räumen.

weit unter Preis.

wasserdicht, warm gefüttert, mit und ohne seid. Aermel, allseitig bewährt, ausserordentlich billig.